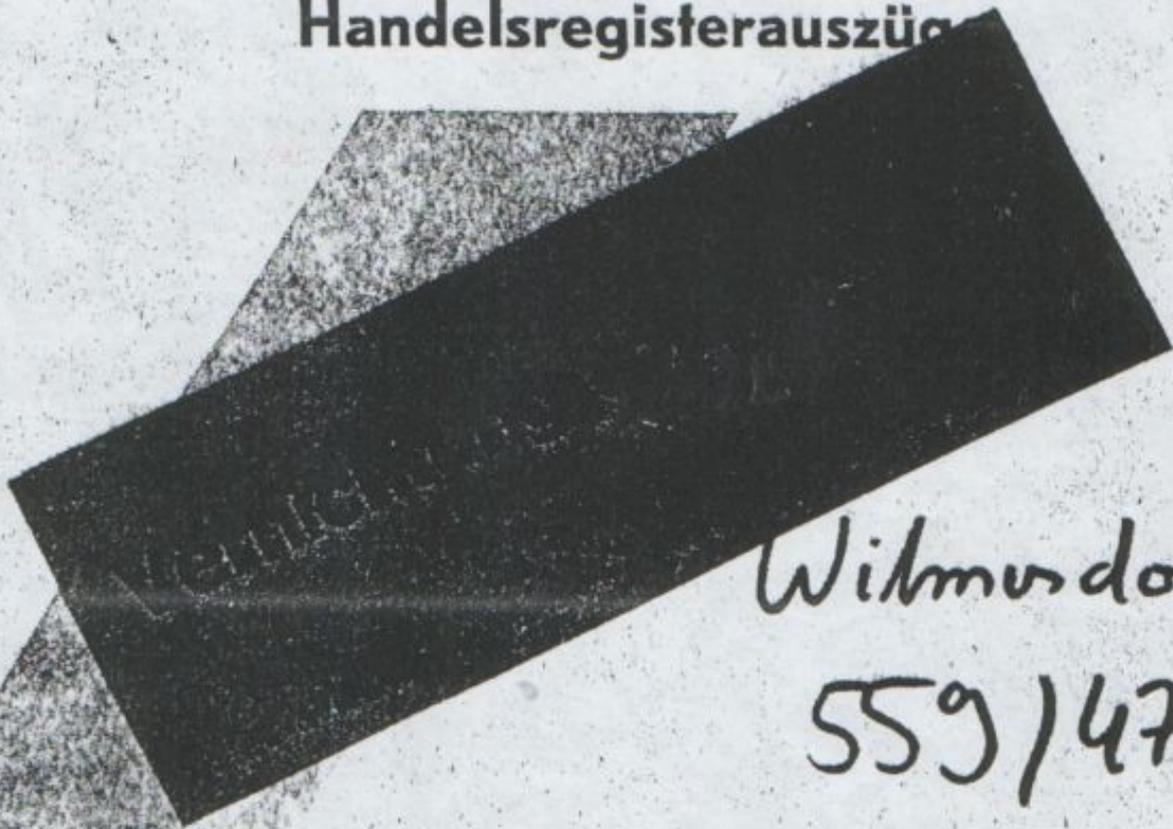


**Gesellschaftsverträge  
mit Ergänzungen,  
Handelsregisterauszüge**



Wilmundorf  
559/471

~~529/74~~

St.Nr.

~~556 2451~~

Name:  
(Firma)

GG Hagenstr. 18/

~~510/19756~~

~~536/476~~

WOLFGANG D. KIND

Steuerberater

Leistikowstraße 2  
1000 Berlin 19 (Charlottenburg)  
Telefon (030) 305 45 28  
305 74 73

Wolfgang D. Kind, Steuerberater · Leistikowstr. 2 · 1000 Berlin 19

Finanzamt  
Charlottenburg-West  
Bismarckstraße 48

1000 Berlin 12

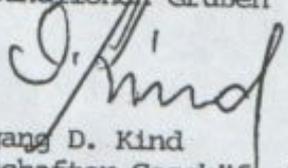
Datum 10. Juli 1984/we

Betreff: Gesellschaft bürgerlichen Rechtes Hagenstraße 18/Taubertstraße 1  
Steuer-Nr. 556/3151 - Aufforderung des Finanzamtes zur Ein-  
reichung von Steuererklärungen und Unterlagen zum 05.06.1984  
Vollständigkeitserklärung gemäß Bauherrenerlaß, veröffentlicht  
im Steuer- und Zollblatt Berlin am 09.07.1982 Ziff. 2.1.1 letzter  
Absatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gesellschafter-Geschäftsführer der BGB-Gesellschaft Hagen-  
straße 18/Taubertstraße 1 erkläre ich hiermit namens und im Auf-  
trag der Gesellschaft, daß die mit Schreiben der Tuska GmbH vom  
9. Juli 84 eingereichten Unterlagen vollständig im Sinne des o.g.  
Bauherrenerlasses sind.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang D. Kind  
Gesellschafter-Geschäftsführer  
- Steuerberater -

## Gesellschaftsvertrag

Wir sind übereingekommen, das in Berlin 33 belegene Mietwohngrundstück Hagenstraße 18 Ecke Taubertstraße 1 gemeinschaftlich zu erwerben, zu verwalten, zu modernisieren und gegebenenfalls nach geraumer Zeit wieder zu veräußern. Dieses Grundstück ist eingetragen im Grundbuch von Grunewald Band 40, Blatt 1166, geführt beim Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Wilmersdorf.

Dies vorausgeschickt, schließen wir folgenden

### G e s e l l s c h a f t s v e r t r a g :

#### I.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes, bestehend aus den unten bezeichneten Personen, erwirbt und bewirtschaftet das Grundstück Hagenstraße 18 Ecke Taubertstraße 1 nach Maßgabe des Aktenvermerks vom 15. Dezember 1983, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes ist ein Eigenkapital von 2.000.000,-- DM erforderlich. Dieses Kapital wird wie folgt in bar erbracht und auf ein Konto des geschäftsführenden Gesellschafters Wolfgang Kind, Steuerberater, eingezahlt:

Udo Braun	500.000,--	DM
Michael Schröder	375.000,--	DM
Wolfgang Kind	375.000,--	DM
Prof. Helmut Hahn	250.000,--	DM
<i>Günther Krause</i>	500.000,--	DM

Die Gesellschafter Schröder und Kind sind berechtigt, mit interessierten Personen Verträge über eine Unterbeteiligung abzuschließen. Dieses Recht ist auf die Summe ihrer Beteiligungen beschränkt. Die Beteiligten bilden somit eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes und werden als solche als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Die Unterbeteiligten haben das Recht, jederzeit zu verlangen, daß ihre Beteiligung an der Gesellschaft nach außen hin dadurch erkennbar gemacht wird, daß sie, ihrem jeweiligen Anteil entsprechend, ebenfalls als Miteigentümer des Grundstückes im Grundbuch eingetragen werden. Dieser schuldrechtliche Anspruch wird auf erstes Begehren hin durch ein entsprechendes dingliches Geschäft erfüllt (Übertragung und Auflassung). Im Innenverhältnis der BGB-Gesellschaft bleiben stimmberechtigt jedoch allein die in diesem Abschnitt I bezeichneten Personen.

## II.

Die Gesellschafter sind zur Leistung der Bareinlagen nach Aufforderung durch die GbR verpflichtet, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Kind.

## III.

Die Führung der Geschäfte und die Vertretung der Gesellschaft nach außen hin wird allein von dem Gesellschafter Wolfgang Kind durchgeführt.

Er hat für die Gesellschaft

- a) das Grundstück Berlin 33, Hagenstraße 18/Taubertstraße 1, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Wilmersdorf Band 40, Blatt 1166 zu erwerben und laufend zu bewirtschaften, insbesondere die Mieten einzuziehen,

- b) das Grundstück nach Maßgabe des Vermerks vom 15.12.1983 zu modernisieren,
- c) sämtliche Gesellschafter regelmäßig, mindestens einmal im Jahr schriftlich über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten, die hinsichtlich des Grundstücks von Bedeutung sind,
- d) den Jahresabschluß der Gesellschaft zu erstellen und die Erklärungen zur gesonderten und einheitlichen Gewinnfeststellung für die Gesellschaft gegenüber den Finanzbehörden abzugeben,
- e) über das Grundstück nur nach vorheriger Zustimmung aller Gesellschafter (aus Abschnitt I des Vertrages) zu verfügen und
- f) auf Verlangen der Unterbeteiligten deren Anteil am Haus auf sie oder einen von ihnen bestimmten Dritten zu übertragen.

Der geschäftsführende Gesellschafter ist verpflichtet, für die Gesellschaft nur im Rahmen der genannten Verpflichtungen tätig zu werden. Er unterwirft sich insoweit der Überwachung durch die übrigen Gesellschafter.

Der geschäftsführende Gesellschafter hat Anspruch auf Ersatz aller Aufwendungen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gesellschaft durchführt.

Er erhält außerdem für seine Tätigkeit eine Vorabvergütung, deren Höhe sich aus dem Aktenvermerk vom 15.12.1983 ergibt.

Die Gesellschafter stellen den geschäftsführenden Gesellschafter von allen Verpflichtungen frei, die für sie bei pflichtgemäßer Erfüllung der Geschäftsführungsbefugnis aus dem Erwerb und der Bewirtschaftung des Hauses Hagenstraße 18 Ecke Taubertstr. 1 entstehen.

#### IV.

Verantwortlich für die Tätigkeit der BGB-Gesellschaft sowie für die Bestimmung des Umfanges der Baumaßnahmen, die Auswahl der Bauhandwerker und die Festlegung der Finanzierung ist den Gesellschaftern gegenüber

Steuerberater Wolfgang D. Kind  
Westendallee 64 a  
1000 Berlin 19

Alle Gesellschafter bestellen ihn hiermit zu ihrem Vertreter.

Der Vertreter ist von den Vorschriften des § 181 BGB befreit.

#### V.

Alle Einnahmen der Gesellschaft stehen den Gesellschaftern nur gemeinschaftlich zu. Die Einnahmen sowie die Bareinlagen sind von dem geschäftsführenden Gesellschafter auf einem gesonderten Konto (Gesellschaftskonto) zu verwalten.

8

Zum Ende eines jeden Kalenderjahres ist ein Rechnungsabschluß von dem geschäftsführenden Gesellschafter unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zu erstellen, aus dem sich der Überschuß an Einnahmen über die Ausgaben ergibt. Der Rechnungsabschluß ist Grundlage der Gewinnverteilung der Gesellschaft.

Die Gewinnverwendung erfolgt nach Maßgabe der tatsächlich geleisteten Bareinlagen. Die Beteiligung der Gesellschafter an einem Verlust richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Gewinn.

Über den Einnahmeüberschuß darf nur nach Vorliegen eines ordnungsgemäßen Gewinnverwendungsbeschlusses aller Gesellschafter verfügt werden. Die Abtretung von Gewinnauszahlungsansprüchen sowie die Abtretung des Geschäftsanteiles an Dritte sind ausgeschlossen.

## VI.

Stellt der geschäftsführende Gesellschafter fest, daß die Gesellschaft nicht mehr zahlungsfähig ist und daß eine weitere Bankfinanzierung für die laufende Bewirtschaftung und Modernisierung des Hauses nicht möglich ist, so hat jeder Gesellschafter innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung den Anteil an einem notwendigen Nachschußbetrag, der seiner Beteiligung nach Abschnitt I dieses Vertrages entspricht, auf das Gesellschaftskonto einzuzahlen.

VII.

Dieser Vertrag kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die erstmalige Kündigung ist frühestens zum 31. Dezember 1985 zulässig. Die verbleibenden Gesellschafter sind berechtigt, die Gesellschaft nach Kündigung fortzuführen.

VIII.

Stirbt ein Gesellschafter, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben und/oder demjenigen fortgesetzt, auf welchen die Erben die Beteiligung in Erfüllung einer Teilungsanordnung oder eines Vermächtnisses ganz oder teilweise übertragen. Treten als Rechtsnachfolger eines Gesellschafters infolge Erbrechts mehrere Rechtsnachfolger in die Gesellschaft ein, so können diese ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft und gegenüber den Mitgesellschaftern stets nur durch einen der Gesellschaft zu benennenden Vertreter ausüben. Bis zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters oder bis zur Legitimierung der Erben ruhen die Gesellschaftsrechte mit Ausnahme der Gewinnbezugsrechte. Die Gewinnanteile werden auf einem Sonderkonto der Gesellschaft fortgeschrieben.

IX.

Stellen die Gesellschafter mehrheitlich fest, daß in der Person eines Gesellschafters ein wichtiger Grund vorliegt, der seinem Verbleiben in der Gesellschaft entgegensteht, so scheidet dieser mit der Feststellung aus. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) über das Vermögen eines Gesellschafters das Konkurs oder das Vergleichsverfahren eröffnet worden ist oder
- b) die Zwangsvollstreckung in den Gesellschaftsanteil betrieben und nicht binnen eines Monats aufgehoben worden ist.

Berlin, am 20. 12. 1983

Gez. Unterschriften  
(Michael Schröder)  
(Wolfgang Kind)  
(Udo Braun)  
(Helmut Hahn)  
(Günther Krause)